

Hygienekonzept

Zum Schutz von Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen arbeitet die Katholische Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau nach dem folgenden Corona-Schutzkonzept gemäß den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.

Teilnahmeverbot bei Verdacht auf Infektion

Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen werden darauf hingewiesen, dass sie an Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung **nicht teilnehmen** dürfen,

- wenn sie mit dem Coronavirus **infiziert bzw. positiv getestet** sind;
- wenn sie sich in **Quarantäne** befinden;
- wenn sie in **Kontakt** zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, falls seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind;
- wenn sie die typischen **Symptome einer Infektion** mit dem Coronavirus aufweisen, insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen.

Hygieneanforderungen

Die keb Ulm-Alb-Donau und die jeweilige Veranstaltungsleitung **informieren** die Teilnehmer*innen rechtzeitig und verständlich darüber,

- das genannte Zutritts- und **Teilnahmeverbot bei Verdacht auf Infektion** zu beachten;
- die **allgemeinen Hygieneregeln** einzuhalten, insbesondere:
- stets den **Abstand von 1,5 Metern** zu beachten und dort, wo dies vorübergehend nicht möglich ist, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, z.B. in Gängen;
- die Möglichkeiten zum **Reinigen der Hände** in den Sanitäreinrichtungen bzw. mit Desinfektionsmittel zu nutzen;
- die **Hust- und Nieß-Etikette** einzuhalten, d.h. Husten und Nießen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch nach Wegdrehen von anderen,
- **Hände vom Gesicht** und möglichst von **Handkontaktstellen** wie Türklinken fern zu halten,
- Händeschütteln, Umarmungen und **Berühren anderer zu unterlassen**,
- weitere, **vom Betreiber des Veranstaltungsraums aufgestellte Regeln** zu beachten, wie z. B. die Wegeführung im Gebäude, Regeln zur Verpflegung und Beherbergung.

Die **Veranstaltungsleitung** (Kursleitung, Referent*in) achtet darauf,

- dass die **Anwesenheitsliste** vollständig ist und Personen, die ihre Kontaktdaten nicht zur Verfügung stellen, nicht an der Veranstaltung teilnehmen;
- dass die **Zahl der Teilnehmer*innen so begrenzt** ist, dass im **Veranstaltungsraum** oder Freibereich der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden kann (insgesamt derzeit nicht mehr als 100 Personen je Veranstaltung);
- dass den Teilnehmer*innen die oben genannten **Hinweise bekannt** sind;
- dass während der Veranstaltung in Innenräumen für eine regelmäßige und **ausreichende Lüftung** gesorgt ist;
- dass Gegenstände, die von Person zu Person weitergegeben werden oder die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, gereinigt oder desinfiziert werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden.

>

Besondere Vorsicht ist geboten bei:

- Arbeit mit besonderen Zielgruppen (**Risikogruppen** wie z.B. Senioren),
- **Partner- und Gruppenarbeit** (Einhalten des Mindestabstands),
- Ausgabe von **Getränken und Verpflegung** (Hygiene, Infektionsschutz),
- **Singen** (Schutz vor Tröpfcheninfektion, zurückhaltendes Singen, Abstand 2 m),
- **Tanzkursen ohne Berührung** (ganz untersagt sind Tänze mit Berührung und Tanzveranstaltungen/Disco mit Ausnahme von Tanzaufführungen, -unterricht und -proben),
- **Sport- und Gesundheitsangeboten** (z.B. Yoga, Sturzprophylaxe: auch für diese gilt der Mindestabstand von 1,5 m).

Beim zuständigen Betreiber der Veranstaltungsräume versichert sich die keb Ulm-Alb-Donau,

- dass Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden (z.B. Tische), sowie Barfuß- und Sanitärbereiche **regelmäßig gereinigt** werden;
- dass **Handwaschmittel** in ausreichender Menge, alternativ Handdesinfektionsmittel, sowie Einmal-Papierhandtücher oder andere hygienische Handtrockenvorrichtungen zur Verfügung stehen.

Die keb Ulm-Alb-Donau informiert die **Kursleiter*innen** über die hier dargestellten Maßnahmen und verpflichtet sie auf deren Beachtung.

Datenerhebung

Der Veranstalter erhebt und speichert wie vorgeschrieben die **Kontaktdaten der Teilnehmer*innen** (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) für 4 Wochen und gibt diese auf Verlangen den zuständigen Behörde weiter, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine Datenerhebung zu anderen Zwecken erfolgt im Rahmen der gültigen Datenschutzerklärung. Personen, die eine Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von Rechts wegen von der Teilnahme auszuschließen (CoronaVO § 6).

Grundlage dieses Hygienekonzepts

ist die Corona-Verordnung (CoronaVO) - Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 23. Juni 2020, gültig ab 1. Juli 2020. Danach haben Bildungseinrichtungen bei Bildungsangeboten und Veranstaltungen

- die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten,
- ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zu erstellen und
- eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen.
- Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.

Für **Sportangebote** gilt auch § 3 der Corona-Verordnung Sport und für Unterricht in **Gesang- und Blasinstrumenten** § 2 der Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen.

Ansprechperson

Dr. Oliver Schütz, Leiter und Geschäftsführer

keb Katholische Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau e.V.

Olgastr. 137, 89073 Ulm

Tel. 0731/9206020, E-Mail: keb.ulm@drs.de, Internet: www.keb-ulm.de